

5. Juni 2005

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Gemäss Artikel 10 der Gemeindeordnung werden Ihnen die unten stehenden Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet.
Zürich, 6. April 2005

Im Namen des Stadtrates:
Stadtpräsident Dr. Elmar Ledergerber
Stadtschreiber Dr. André Kuy

2 | 2005 **ABSTIMMUNGSVORLAGEN**

Die Resultate finden Sie auch im Internet: www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen

- 1 | Objektkredit von 110 Mio. Franken für den Neubau des Stadions Letzigrund**
- 2 | Erhöhung des Objektkredits von 110 Mio. Franken um 11,3 Mio. Franken auf 121,3 Mio. Franken für die zusätzlichen baulichen Anpassungen, die temporäre Infrastruktur und die organisatorischen Massnahmen zur Durchführung der EURO 2008-Gruppenspiele im Stadion Letzigrund**
- 3 | Gegenvorschlag des Gemeinderates zur zurückgezogenen Volksinitiative «Kinderbetreuung konkret», Änderung der Gemeindeordnung**
- 4 | Umwandlung der Asyl-Organisation Zürich in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung**
- 5 | Schulbehördenreorganisation in der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung**

3 | Gegenvorschlag des Gemeinderates zur zurückgezogenen Volksinitiative «Kinderbetreuung konkret», Änderung der Gemeindeordnung

Am 17. April 2002 reichte die Grüne Partei die Volksinitiative «Kinderbetreuung konkret» ein, mit der sie folgende Ergänzung der Gemeindeordnung verlangte: «Art. 2^{bis} neu: Die Stadt Zürich gewährleistet in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht.» Der Stadtrat stellte dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber, den er zugunsten des nun zur Abstimmung stehenden Gegenvorschlags des Gemeinderats wieder zurückzog. Dieser gemeinderätliche Gegenvorschlag übernimmt den Text der Volksinitiative und ergänzt diesen mit dem präzisierenden Passus: «Eine vom Gemeinderat zu genehmigende Verordnung regelt den Elternbeitrag nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und die subventionierten Leistungen.» Da das Initiativkomitee die Volksinitiative ebenfalls zurückgezogen hat, gelangt nunmehr allein der Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Abstimmung.

Das Grundanliegen der zurückgezogenen Volksinitiative «Kinderbetreuung konkret», also der bedarfsgerechte Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, wird von Gemeinderat und Stadtrat unterstützt. Der Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist aufgrund des gesellschaftlichen Wandels der Lebens- und Familienformen eine Notwendigkeit. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen soll es den Familien und vor allem den Frauen, die nach wie vor die Hauptlast bei der Kindererziehung tragen, erleichtern, Berufsarbeit und Familienpflichten zu vereinbaren. Dadurch wird die Gleichstellung von Frau und Mann gefördert und die Lebensqualität von Familien erhöht. Betreuungsplätze sind insbesondere für Familien mit tiefem Einkommen uner-

lässlich, die in Armut geraten können, wenn nicht beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgehen. Auch stellt der Rückzug von Frauen aus dem Erwerbsleben nach einer Ausbildung eine Verschwendung von Ressourcen dar und kann in einzelnen Sektoren zu einem Mangel an qualifiziertem Personal führen. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass eine gut ausgebaute familien- und schulergänzende Kinderbetreuung einen wesentlichen Beitrag zur Standortqualität und zur Prosperität der Stadt Zürich darstellt. Den unmittelbaren Mehrkosten, die sich aus einem bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebots ergeben, steht ein vielfach grösserer volkswirtschaftlicher und sozialer Nutzen gegenüber.

Die Stadt Zürich verfügt zwar bereits über ein beachtliches Angebot an Krippen- und Hortplätzen. Trotzdem ist die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Vorschul- und Schulalter nach wie vor grösser als das Angebot. Der Stadtrat hat daher den bedarfsgerechten Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zürich zum Legislaturziel 2002–2006 erklärt und ein entsprechendes Ausbauprojekt in Angriff genommen. Ziel ist ein bedarfs- und lebensraumorientiertes, flexibles und altersdurchlässiges Betreuungsangebot in guter Qualität, das koordiniert, vernetzt und finanzierbar ist und auch die Eigeninitiative von Privaten fördert. Im schulischen Bereich soll dabei durch den Einbezug der Betreuung in die geleiteten Schulen ein Strukturwandel vollzogen werden.

Es entspricht der Bedeutung der Aufgabe, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung als verbindlichen Auftrag der Stadt Zürich in der Gemeindeordnung zu verankern. Wenn der Stadtrat der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellte, so wollte er damit klarstellen, dass die Gemeindeordnung

einen individuellen Kinderbetreuungsplatz nicht garantieren kann und ein Ausbau der Kinderbetreuung schrittweise und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt erfolgen soll. Der nunmehr zur Abstimmung stehende Gegenvorschlag des Gemeinderates stellt einen *Kompromissvorschlag* zwischen der zurückgezogenen Volksinitiative und dem ursprünglichen stadträtlichen Gegenvorschlag dar: Er übernimmt einerseits den Text der Initiative und fügt andererseits einen einschränkenden Passus hinzu, der die elterliche Beitragspflicht festschreibt und zudem die nähere Umschreibung der Leistungen der Stadt einer vom Gemeinderat zu genehmigenden Verordnung vorbehält. Der Gemeinderat ist auch zuständig, die Mehrkosten des Ausbaus der familien- und schulergänzenden Betreuung im jährlichen Voranschlag festzusetzen.

■ Antrag

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:

Art. 2^{bis}

Die Stadt Zürich gewährleistet in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht. Eine vom Gemeinderat zu genehmigende Verordnung regelt den Elternbeitrag nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und die subventionierten Leistungen.

■ **Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.**

(Gemeinderatsbeschluss vom 9. Februar 2005)